



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna
Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegründungskauf:
Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Jugendhilfeausschuss,
Donnerstag, 31.01.2013, 18:00 Uhr

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,
Dienstag, 05.02.2013, 18:00 Uhr

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten,
Mittwoch, 06.02.2013, 18:00 Uhr

Alle genannten Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratsaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim statt.
Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

Glas- und Alkoholverbot an Weiberfastnacht

Die Stadt Bornheim erlässt als örtliche Ordnungsbehörde ein Glas- und Alkoholverbot an Weiberfastnacht auf den Straßen vor dem Gelände des Baubetriebshofs in Waldorf. Danach sind das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken sowie die Benutzung von Glasflaschen und Gläsern in der Ortschaft Waldorf in nachfolgenden öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:

- Donnerbachweg von Kreuzung Feldchenweg bis Einmündung Dahlienstraße einschließlich des gesamten Einmündungsbereiches

- Dahlienstraße von Haltestelle Stadtbahnlinie 18 bis Einmündung Donnerbachweg
 - Bahnsteiggelände der Haltestelle der Stadtbahnlinie 18
- Das Glas- und Alkoholverbot besteht auch auf den Freiflächen/Brachen entlang des Donnerbachwegs sowie der Dahlienstraße in den vorstehend bezeichneten Bereichen. Das Verbot gilt am Donnerstag, 07.02.2013, von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu 50 € sowie durch Einziehung und Vernichtung der verbotswidrig mit sich geführten Alkoholika und Glasflaschen/Gläser geahndet werden.

Glaseinwurf nicht rund um die Uhr erlaubt

Immer wieder erhält die Stadt Bornheim Beschwerden über Lärmbelästigung durch Glascontainer. Dabei geht es nicht um die Container selbst, denn im Stadtgebiet stehen ausnahmslos geräuschgedämpfte Modelle mit dem blauen Umweltschild. Ursache sind vielmehr gedankenlose Benutzer, die frühmorgens, am späten Abend oder sogar sonntags ihre Flaschen entsorgen. Dabei nehmen sie keinerlei Rücksicht auf die Nachbarn solcher Standorte, die ohnehin eine Zusatzbelastung ertragen und wenigstens manchmal ihre Ruhe brauchen. Irmgard Mohr, Umwelt-Fachfrau der Stadt Bornheim, stellt daher klar: „Die Benutzung sämtlicher Container ist zwischen

22 und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht erlaubt. Dies sind die gesetzlich geschützten Nacht- und Ruhezeiten.“ In reinen und allgemeinen Wohngebieten sei die Benutzung sogar noch weiter eingeschränkt und darf nur werktags zwischen 7 und 20 Uhr erfolgen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit bis zu 500 € Bußgeld geahndet werden. Im Interesse der Nachbarn sollte außerdem die Mittagsruhe zwischen 12 und 15 Uhr beachtet werden. Bei Beschwerden über die Benutzung von Glascontainern zur Unzeit wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt (02222 / 945-161) oder das Umwelttelefon (02222 / 945-310).

Landschaftswarte für Bornheim gesucht

Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bornheim suchen zur Nachfolge und Unterstützung der bisher im Stadtgebiet tätigen Landschaftswarte ein bis zwei Personen mit Interesse an Natur und Landschaft, die häufig draußen unterwegs sind und sich um einen Teilbereich des Stadtgebiets kümmern möchten – Aufteilung je nach Wohnort in Absprache mit dem noch tätigen Landschaftswart. Wesentliche Aufgabe der ehrenamtlichen Landschaftswarte ist es, die Entwicklung der Landschaft zu beobachten, die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu informieren und insbesondere durch Beratung und

Aufklärung vor Ort darauf hinzuwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Dabei geht es um Themen wie das illegale Ablagern oder das Verbrennen von Abfällen und das Roden geschützter Gehölzbestände. Die Landschaftswarte werden als sogenannte „Beauftragte für den Außendienst“ vom Rhein-Sieg-Kreis bestellt, der gerne Vorschläge der Stadt für die Besetzung annimmt. Wer daran interessiert ist, das Ehrenamt eines Landschaftswartes in Bornheim auszuüben, oder noch Fragen dazu hat, kann sich bei der Stabsstelle Umwelt und Agenda der Stadt Bornheim, Tel. 02222-945 310, melden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen vom 07.01.2013

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom 06.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Die im Flurbereinigungsverfahren Rösberg, Schlussfeststellung 31.12.1957, getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

- (1) Die Wirtschaftswege Gemarkung Rösberg, Flur 3, Flurstücke 15, 25, 69, 72, 117, 118, 122 und 128, werden auf ganzer Länge eingezogen.
- (2) Der Wirtschaftsweg Gemarkung Rösberg, Flur 3, Flurstück 30, wird auf einer Länge von ca. 135 m ab Weg Flurstück 25 eingezogen. Die eingezogene Wegestrecke ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte, der Bestandteil dieser Satzung ist, schraffiert dargestellt (Anlage I).
- (3) Der Wirtschaftsweg Gemarkung Rösberg, Flur 3, Flurstück 68, wird auf einer Länge von ca. 525 m ab Weg Flurstück 76 eingezogen. Die eingezogene Wegestrecke ist dem beigefügten Ausschnitt aus der Flurkarte, der Bestandteil dieser Satzung ist, schraffiert dargestellt (Anlage II).

§ 2 Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung

in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen vom 07.01.2013 mache ich hiermit entsprechend § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

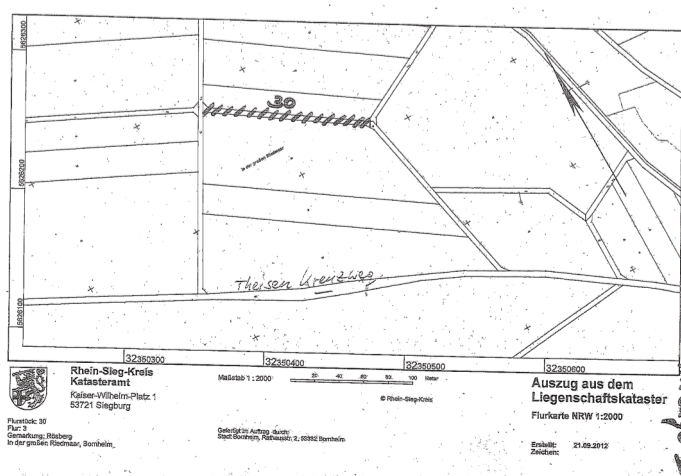
Hinweis: Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

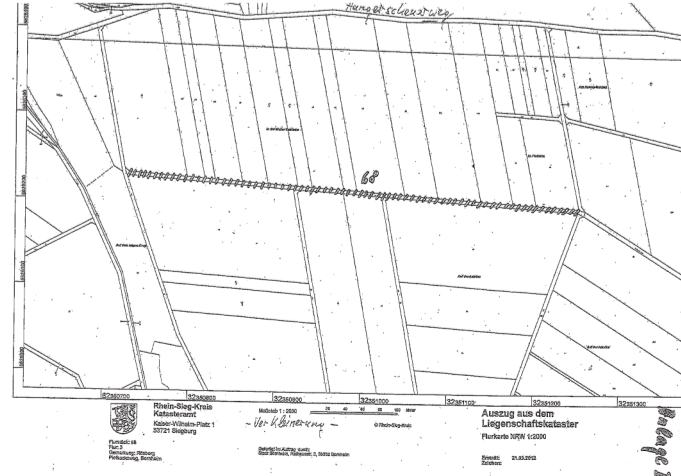
Bornheim, den 07.01.2013

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Anlage 1



Anlage 2



SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 / 945 - 101) vorher telefonisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
53332 Bornheim
AnsprechpartnerIn:
Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 02227 / 93 20 77 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
„Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 6.2.2013 von 14 - 18 Uhr. Kostenbeitrag: 5 Euro

Anmeldung bei Frau Domschat
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307